

Mitteilung zu Beschluss-Nummer

0551/2018/1.3

TOP: Besetzung der Stelle der Ersten Stadträtin bzw. des Ersten Stadtrates;
Durchführung der Wahl gem. § 109 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen
Kommunalverfassungsgesetzes

Zur o. g. Beschluss-Nr.

- erhalten Sie weitere Anlagen:
- Mitteilung des Nds. Städtetages vom 14.06.2018

erhalten Sie eine neue Sitzungsvorlage. Diese ist gegen die alte
auszutauschen.

wird mitgeteilt:

Schriftliche Bestätigung zu Wählbarkeitsvoraussetzungen Erster Stadtrat/ Erste
Stadträtin

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses der Stadt Norden
am 11.06.2018 wurde bekanntgegeben, dass der Bürgermeister dem Rat der Stadt
Norden am 19.06.2018 den Amtsinhaber Hans-Bernd Eilers für eine weitere 8-jährige
Amtszeit (01.08.18-31.07.26) als Ersten Stadtrat zur Wahl vorschlagen werde.

In den politischen Beratungen wurden im Nachgang zu dieser Bekanntgabe der Wunsch
geäußert, dass von unabhängiger Stelle vor der Ratssitzung am 19.06.2018 bestätigt
wird, dass das Lebensalter von Hans-Bernd Eilers, geboren am 06.12.1955, kein
rechtliches Hindernis darstellt.

In diesem Zusammenhang stellen wir Ihnen das heutige Schreiben (14.06.2018) des
Niedersächsischen Städtetages mit der gewünschten Bestätigung zur Verfügung.

Der Bürgermeister


Schmelzle-



Niedersächsischer Städtetag

Verband für Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

Prinzenstraße 17, 30159 Hannover,

Tel.: 0511/36894-0, Fax: 0511/36894-30

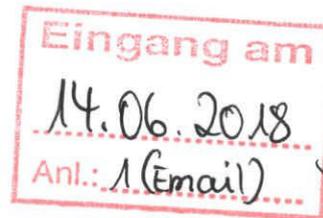
Internet: <http://www.nst.de>, E-Mail: post@nst.de

Niedersächsischer Städtetag, Prinzenstraße 17, 30159 Hannover

Herrn
Bürgermeister
Heiko Schmelzle
Stadt Norden

Nur per E-Mail: heiko.schmelzle@norden.de

Az.: 10.20.00:203 - SW
Bearbeitet von: Herr Wittkop
Tel.-Durchwahl: 0511 / 3 68 94-13
E-Mail: wittkop@nst.de
Hannover, den 14. Juni 2018



als Mitteilung der Verwaltung
zu Beschluss Nr. JS 1/2018/1.3
einotellen.
8 parallel
per E-Mail
Klaunig

Wahl des Ersten Stadtrates hier: Altersgrenze

Sehr geehrter Herr Schmelzle,

vielen Dank für Ihre Anfrage zur Altersgrenze im Vorfeld der Wahl des Ersten Stadtrates. Hierzu führe ich folgendes aus:

Der Beamte darf vor der Wahl die gesetzliche Altersgrenze noch nicht erreicht haben, da er mit deren Erreichung in den Ruhestand tritt. Diese wird mangels besonderer Bestimmung für Beamte auf Zeit grundsätzlich mit Vollendung des 67. Lebensjahres erreicht (§ 35 Abs. 2 Satz 1 NBG), sofern nicht die Altersgrenze für die älteren Jahrgänge gemäß § 35 Abs. 2 Sätze 2 und 3 NBG gelten.

Mangels anderer Bestimmungen ist es daher beamtenrechtlich zulässig, einen Bewerber zu wählen, bei dem von Anfang an feststeht, dass er die gesetzliche Amtszeit von acht Jahren (§ 109 Abs. 1 Satz 1 NKomVG) nicht vollständig ableisten kann (vgl. Wefelmeier, in: KVR Niedersachsen, § 109, Rn. 4) Hierzu führt Thiele, in: NKomVG (Kommentar), § 109, Rn. 6), folgendes aus:

Die Wahlzeit beträgt acht Jahre und kann nicht abgekürzt werden. Die Wahlzeit beträgt auch dann acht Jahre, wenn der Bewerber vor ihrem Ablauf wegen Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand tritt (§ 35 NBG). Das bestätigt Abs. 2 Satz 3, wonach ein Wahlbeamter grundsätzlich zur Übernahme einer weiteren Amtszeit verpflichtet ist, auch wenn er während dieser Amtszeit die gesetzliche Altersgrenze erreicht. Die Möglichkeit, die volle Amtszeit ableisten zu können, ist keine Wählbarkeitsvoraussetzung.

Aus Ihrer E-Mail vom 14. Juni 2018 geht hervor, dass der Kandidat, Herr Hans-Bernd Eilers, am 6.12.1955 geboren ist. Für Beamte, die nach dem 31. Dezember 1946 und vor dem 1. Januar 1964 geboren sind, wird die gesetzliche Altersgrenze (mit Vollendung des 65. Lebensjahres, § 35 Abs. 2 Satz 2 NBG) nach § 35 Abs. 2 Satz 3 NBG um neun Monate angehoben. Des Weiteren kann der Beamte aber nach § 36 NBG den Ruhestand unter den dort genannten Voraussetzungen hinausschieben.

In rechtlicher Hinsicht bestehen somit im Ergebnis keine Bedenken, Herrn Eilers zu wählen. Aufgrund des eindeutigen Wortlautes des § 109 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Erste Stadtrat zwingend für eine Amtszeit von acht Jahren zu wählen. Sollte eine kürzere Frist beschlossen werden, wäre der gesamte Beschluss unwirksam.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefan Wittkop', written in a cursive style.

Stefan Wittkop
Beigeordneter

Schmelzle, Heiko

Von: Wittkop@NST.de
Gesendet: Donnerstag, 14. Juni 2018 10:10
An: Schmelzle, Heiko
Betreff: Anfrage Stadt Norden wegen Neubesetzung Erster Stadtrat wegen Lebensalter
Anlagen: Schreiben an Herrn Bürgermeister Schmelzle.pdf

Sehr geehrter Herr Schmelzle,

anliegend übersende ich Ihnen mein Schreiben zu Ihrer heutigen Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Wittkop
Beigeordneter

Niedersächsischer Städtetag (NST)

Prinzenstraße 17

30159 Hannover

Tel.: +49 (0) 511-36894-13

Fax: +49 (0) 511-36894-73

Mobil: +49 (0) 172-53975-13

E-Mail: wittkop@nst.de

Homepage: www.nst.de

Facebook: www.facebook.com/niedersaechsischerstaedtetag